



Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat

143860 / 751.00

Kulturraumnetzwerk Chur

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Umsetzung des "Zielbilds Kulturräume" durch das Kulturraumnetzwerk Chur.
2. Die jährlich wiederkehrenden Mittel an den Verein "Kulturraumnetzwerk Chur" in der Höhe von Fr. 521'000.-- (Kostendach) werden genehmigt.
3. Der Ausgabenbeschluss gemäss Ziffer 2 untersteht gestützt auf Art. 11 lit. c der Stadtverfassung (RB 111) dem obligatorischen Referendum.

Zusammenfassung

Die Einreichung der Petition Kulturraum im Jahr 2010 mit über 2'500 Unterschriften machte deutlich, dass es in der Stadt Chur zu wenig Proberäume für kulturelles Schaffen aller Art gibt und dass ein Kulturzentrum fehlt. Der Stadtrat nahm deshalb 2014 eine Umfrage zum Churer Kulturplatz vor und legte dem Gemeinderat im März 2018 die städtische Kulturstrategie vor, welche als zentrales Element die Behebung der dringendsten Mängel an Kulturräumen vorsieht.

Im Juni 2021 unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat als Lösungsvorschlag das "Zielbild Kulturräume". Er skizziert darin, wie er dem mangelnden Angebot an Proberäumlichkeiten für verschiedene kulturelle Sparten in der Stadt Chur entgegenzutreten will. Das "Zielbild Kulturräume" wurde am 21. Juni 2021 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat wurde mit 18 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung beauftragt, die Arbeiten voranzutreiben sowie die erforderlichen Mittel in die Budgetprozesse 2022 und Folgejahre aufzunehmen. Die Petition Kulturraum wurde gleichzeitig einstimmig als erledigt abgeschrieben.





Das Konzept sieht die Gründung einer Dachorganisation vor, die vorwiegend in der Innenstadt gelegene Produktionsräume für verschiedenste Sparten anmietet, verwaltet und zu vergünstigten Konditionen an Kulturschaffende, Kulturvereine und Kulturinstitutionen in Chur, Haldenstein und Maladers weitergibt. Die entsprechende Dachorganisation in Form des Vereins "Kulturraumnetzwerk Chur" wurde im Rahmen eines partizipativen Prozesses mit den Kulturschaffenden der Stadt Chur aufgebaut und soll im Mai 2022 formell als Verein gegründet werden. Einsitz in den Vorstand nehmen neben Spartenvertreter/-innen aus der Kultur auch zwei von der Stadt entsandte Delegierte. In den Statuten des Vereins ist zudem festgehalten, dass neben Kulturschaffenden auch zwei Fachspezialisten/-innen für Recht / Finanzen und Immobilienverwaltung Einsitz nehmen.

Die Dachorganisation verpflichtet sich im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt dazu, den Churer Kulturschaffenden den im "Zielbild Kulturräume" ausgewiesenen Grundbedarf an Proberäumen in der Stadt zu vergünstigten Preisen zur Verfügung zu stellen. Dieser umfasst grundsätzlich sechs bis acht zusätzliche Ateliers für Literatur und/oder bildende Kunst, 15 zusätzliche Bandproberäume, und drei bis fünf mittelgrosse Proberäume vornehmlich für Theater, Volkstheater, Tanz und Vereine. Zur Deckung dieses Bedarfs mietet der Verein passende Lokalitäten in der Innenstadt der Stadt Chur an und vermittelt sie an die Kulturschaffenden weiter.

Das "Zielbild Kulturräume" sieht einerseits vor, das Kulturraumnetzwerk mit jährlichen Beiträgen für die Anmietung von Probeflächen zu unterstützen, andererseits eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein abzuschliessen, mit der die Betriebsführung sichergestellt werden soll. Die Kosten hierfür belaufen sich auf Fr. 521'000.--/Jahr im Sinne eines Kostendachs. Dieser Beitrag wird nur dann voll ausbezahlt, wenn alle in der Leistungsvereinbarung festgelegten Räumlichkeiten angemietet und zur Verfügung gestellt werden und reduziert sich anteilmässig, falls dies nicht der Fall ist.



Bericht

1. Ausgangslage

1.1 Defizit an Proberäumen

Im Jahr 2010 äusserten diverse Kulturschaffende ernste Bedenken in Bezug auf den Mangel an geeigneten Kulturräumen in Chur und das Fehlen eines Kulturzentrums. Mit der Petition "Kulturraum Chur" wurde im selben Jahr die Beseitigung dieses Mangels mit mehr als 2'500 Unterschriften beim Stadtrat eingefordert. Dieser erachtete das Anliegen als nachvollziehbar und stellte in Aussicht, das Thema Kulturraum innert fünf Jahren aufzugreifen.

In der Folge erarbeitete die Kulturfachstelle der Stadt Chur unter Einbezug der Kulturschaffenden die Kulturstrategie 2025, die 2017 vom Stadtrat verabschiedet wurde. Im Bereich der Rauminfrastruktur wurde ein erheblicher Handlungsbedarf identifiziert und folgendes Ziel definiert: "Die Stadt Chur verfügt über die geeignete Infrastruktur mit adäquaten Probe- und Aufführungsmöglichkeiten für das Kunst- und Kulturschaffen. Dies gilt für kuratierte Häuser wie auch für mietbare Räumlichkeiten. In die bestehende Infrastruktur wird investiert."

Basierend auf einem externen Gutachten über das Kulturraumangebot in der Stadt Chur (Stauffer & Studach Raumentwicklung, August 2019) sowie vertieften Angebots- und Bedarfsanalysen bei den Kulturschaffenden und -institutionen wurde festgestellt, dass zurzeit pro Jahr insgesamt rund 32'500 Stunden Raumkapazitäten für die Erprobung und Produktion von Kulturprojekten fehlen. Frappant ist der Mangel aktuell insbesondere bei den Proberäumen für Musikensembles und Bands, wo insgesamt rund 14'000 Raumstunden pro Jahr zusätzlich benötigt werden, um den Grundbedarf zu decken. Ein erheblicher Mangel an geeigneten Produktionsräumen besteht zugleich im Bereich der bildenden und visuellen Kunst sowie bei Ateliers für Schriftstellerinnen und Schriftsteller, wo heute rund 8'000 Raumstunden pro Jahr für die Produktion fehlen. Schliesslich besteht zusätzlicher Bedarf im Bereich Theater und Tanz in der Grössenordnung von jährlich rund 6'500 Raumstunden.



1.2 Auswirkungen des Mangels an Kulturräumen auf die Stadt Chur

In sogenannten "Produktionsräumen" werden von Laienensembles wie dem Jodelclub Calanda oder der Volksbühne Chur sowie auch von professionellen Kulturschaffenden wie der Kammerphilharmonie Graubünden oder der Theatercompagnie "ressort k" Aufführungen einstudiert und geprobt. Ausserdem dienen sie in der bildenden Kunst, der Literatur, dem Tanz und der Musik als Orte, wo Kultur neu entsteht: zum Beispiel Kunstwerke, Gemälde, Fotografien sowie Tanz- und Musikstücke.

Der Mangel an Probe- und Produktionsräumen bedeutet, dass gewisse Kulturprojekte gar nicht, nur in unzulänglichen Lokalitäten oder lediglich ausserhalb Churs erprobt und/oder produziert werden können. Damit wird das reiche kulturelle Angebot in der Bündner Hauptstadt künstlich geschmälert und die Abwanderung von Kulturschaffenden befördert. Darüber hinaus werden Aufführungs- und Präsentationsräume zu stark mit Probetrieb belegt, was wiederum dazu führt, dass ihre eigentlichen Kapazitäten für Veranstaltungen nicht ausgeschöpft werden können. Die terminliche Verfügbarkeit von Kultur- und Veranstaltungsräumen wird dadurch stark eingeschränkt. Dies engt das Angebot künstlich ein und führt entsprechend auch zu weniger Umsatz und Wertschöpfung in der Churer Gastronomie sowie in Handel und Gewerbe.

Produktionsräume stellen eine wichtige Arbeitsgrundlage für Kulturschaffende und die Kreativwirtschaft dar – hier können sie ihr kreatives Schaffen erproben und professionalisieren. So sind Produktionsräume für den jungen Nachwuchs in der Erprobung seines kreativen Potenzials ebenso bedeutend wie für bereits etablierte Kulturschaffende, die in einem professionellen Umfeld ihre Karriere weiter vorantreiben möchten. Wie im Sport können auch in der Kultur nur sehr wenige professionelle Kulturschaffende von ihrer Tätigkeit leben, zudem sind die Erwerbsaussichten stark abhängig von dem Ansehen einer Sparte. Genau wie beim Sport ist es auch in der Kultur nicht möglich, dass die Nachwuchsförderung ohne öffentliche Unterstützung auskommt. Die Produktionsräume sind deshalb für die Kultur das, was viele Turnhallen, Schwimmbäder und weitere Infrastrukturen im Sport sind: nicht nur ein Ort, wo einem Hobby gefrönt wird, sondern auch ein Ort, wo Trainingseinheiten für den Spitzensport abgehalten werden respektive wo hochstehende professionelle Kultur entsteht.

Mit den Proberäumen und Ateliers wird die Entfaltung künstlerischer Aktivität und Kreativität regionaler Kulturschaffender entscheidend gefördert. Entscheidend, jedoch schwer messbar, ist auch der Experimentier- und Lerneffekt bei der Produktion von Kultur und Kunst. Die Kultur ist in der Lage, mit anderen Sprachen zu sprechen. Viele kreative Un-



ternehmen profitieren vom Know-how der Kulturschaffenden oder übernehmen ästhetische Strömungen, die zuerst in einem unkommerziellen Rahmen entwickelt wurden. Die Produktion von Kunst und Kultur kann auch ein Motor der wirtschaftlichen Entwicklung sein. Das Kulturraumnetzwerk trägt also auch dazu bei, die Stadt Chur strategisch zu positionieren und die moderne und urbane Wahrnehmung von Chur für Junge und Junggebliebene weiter zu stärken. Daraus resultiert eine hohe immaterielle Wertschöpfung.

1.3 Lösungsansatz "Kulturraumnetzwerk Chur"

Im Auftrag des Stadtrates erarbeitete die Kulturfachstelle 2021 unter dem Titel "Zielbild Kulturräume" eine Strategie zur Behebung des akuten Mangels an Probe- und Produktionsräumen für das Kulturschaffen in der Stadt Chur. Das vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. Juni 2021 zur Kenntnis genommene Zielbild sieht vor, die fehlenden Proberäume in der Stadt Chur anzumieten und zu vergünstigten Preisen an die Kulturschaffenden weiterzuvermitteln. Im Grundsatz ist das Kulturraumnetzwerk maximal flexibel und nicht auf vordefinierte Standorte festgelegt, wobei auf eine gewisse Nähe zu bereits bestehenden Kulturräumen geachtet werden soll, um den Gedanken eines veritablen "dezentralen Kulturzentrums" einzulösen. Die Verwaltung und Vermittlung der Proberäume soll nicht durch die Stadtverwaltung, sondern durch eine Dachorganisation erfolgen, in der neben Kulturschaffenden auch Fachspezialisten und Fachspezialistinnen im Bereich Immobilienverwaltung / Recht und Finanzen Einsitz nehmen. Diese Konzeption verspricht, die nötige fachliche Nähe zum jeweils aktuellen Bedarf an Proberäumen herzustellen. Das angedachte Konzept wird dazu führen, dass die Dachorganisation auch Drittmittel generieren und dadurch mehr als die durchaus relativ bescheidene, in der Leistungsvereinbarung vereinbarte Anzahl an Produktionsräumen akquirieren und zur Verfügung stellen wird.

Mit der Kenntnisnahme des "Zielbilds Kulturräume" beauftragte der Gemeinderat den Stadtrat mit 18 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung, "die entsprechenden Arbeiten zur Bildung der Dachorganisation voranzutreiben sowie die erforderlichen Mittel in die Budgetprozesse 2022 und Folgejahre aufzunehmen."

Der Steilpass der Stadt wurde von den Kulturschaffenden aufgenommen. Unter Beteiligung verschiedenster Kultursparten und in Absprache mit der Stadt wurde an der Gründung einer Dachorganisation gearbeitet. Die formelle Gründungsversammlung des Vereins "Kulturraumnetzwerk Chur" ist für den 17. Mai 2022 terminiert. Der Verein verfolgt als Zweck, "die zentrale Anmietung, Koordination, Organisation und den Betrieb von Räumlichkeiten, die als Produktionsräume an Kulturschaffende vermittelt und vermietet



werden." Die Stadt Chur beantragt dem Gemeinderat, diesen Verein zur Erfüllung dieser Aufgabe mit insgesamt Fr. 521'000.--/jährlich zu unterstützen. Da regelmässige Beiträge über Fr. 300'000.--/Jahr gemäss Art. 11 lit. c der Stadtverfassung (RB 111) dem obligatorischen Referendum unterliegen, muss das Geschäft bei Annahme durch den Gemeinderat auch dem Stimmvolk vorgelegt werden.

2. Wie das "Kulturraumnetzwerk Chur" funktioniert

Der Verein "Kulturraumnetzwerk Chur" sieht in seinen Statuten vor, den aktuellen Mangel an Probe- und Produktionsräumen in Chur durch Anmietung geeigneter Lokalitäten zu beheben. Dazu mietet er geeignete Liegenschaften an und vermittelt sie zu stark vergünstigten Preisen an Churer Kulturschaffende und -institutionen weiter. Diese Mietreduktion für Kulturschaffende wird durch einen jährlichen Mietkostenzuschuss der Stadt Chur an den Verein "Kulturraumnetzwerk Chur" möglich. Die Miete von Probelokalitäten ist für Kulturschaffende, je nach Sparte, jährlich, monatlich, tage- oder stundenweise möglich. Die zentrale Vermittlung der Kulturräume durch einen Verein, dessen Vorstand zum grössten Teil (fünf von sieben Vorstandsmitgliedern) die verschiedenen Kultursparten vertritt, garantiert einerseits, dass möglichst geeignete Lokale angemietet werden und diese wiederum von so vielen Anspruchsgruppen wie möglich genutzt werden können. Insbesondere in Bezug auf mögliche Zwischennutzungen ist die fachliche Nähe zum Kulturschaffen unabdingbar. Der Streuverlust an Raumstunden resp. eine massgebliche Anzahl an Leerstunden werden zudem durch die gemeinsame Nutzung der Räume signifikant reduziert.

2.1 Geprüfte Alternativen

Zur Behebung des akuten Mangels an kulturellen Produktionsräumen in der Stadt Chur sind verschiedene Modelle denkbar. Geprüft wurden neben der hier vorgeschlagenen Variante des "Kulturraumnetzwerks Chur" auch eine direkte Bezuschussung von Kulturräumen. Der grosse Nachteil einer solchen Direktbezuschussung besteht darin, dass dadurch nur einzelne Mietverträge von Kulturschaffenden oder Organisationen unterstützt werden können, was wiederum negative Effekte auf die Auslastung und die spartenübergreifende Nutzung der Raumkapazitäten ergibt. Der Gedanke, dass ein Kulturraumnetzwerk auch zur Zusammenarbeit und dem fachlichen Austausch zwischen den Kulturschaffenden führt, geht verloren. Zudem können mit einer solchen Lösung keine Drittmittel generiert werden. Auf dem Immobilienmarkt, auf dem mitunter rasch auf ein gutes Angebot reagiert werden muss, bedeutet ein Antragsprozess um Förderung durch



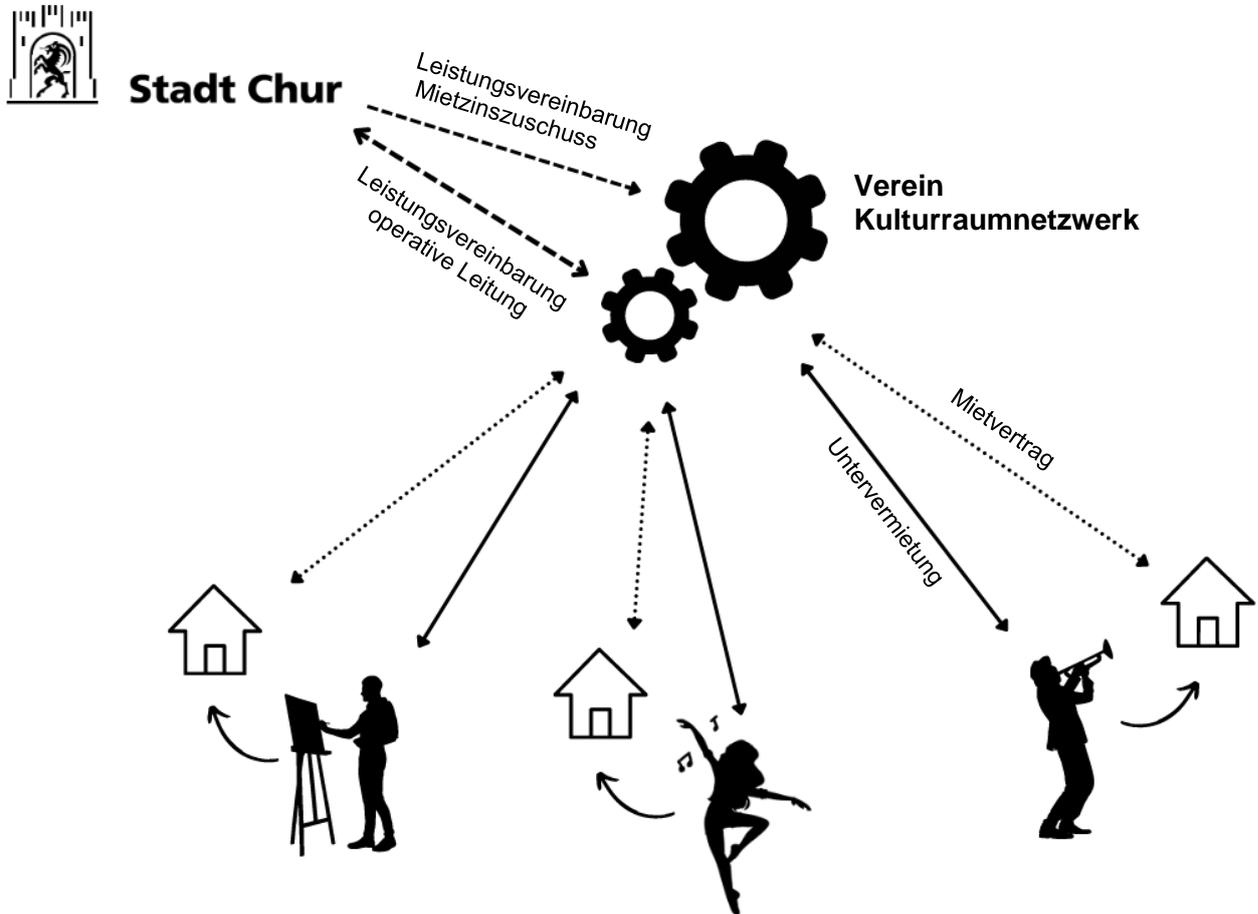
die Stadtverwaltung, wie er bei diesem Modell notwendig wäre, nicht nur administrativen Aufwand, sondern auch eine erhebliche zeitliche Verzögerung, bis ein entsprechender Förderentscheid vorliegt und auf ein Angebot eingetreten werden kann.

Neben einer Direktbezuschussung wäre auch denkbar, eine entsprechende Verwaltungseinheit bei der Stadtverwaltung aufzubauen. Diese Lösung hat den Nachteil der fachlichen Ferne. Der aktuelle Bedarf an Kulturräumen ist volatil, die grosse Nähe zu den kulturellen Anspruchsgruppen, was den Bedarf, insbesondere aber auch die Ausstattung oder Lage der benötigten Produktionsräume anbelangt, ist unabdingbar, damit eine effiziente Raumbeschaffung und grösstmögliche Auslastung möglich wird. Je besser der Verein wirtschaftet, desto besser kann er Räume ausstatten. Die Stadt und die Steuerzahlenden haben damit nichts weiter zu tun.

Die vorgeschlagene Lösung des "Kulturraumnetzwerks Chur", das von einer Dachorganisation (Verein) betrieben wird, garantiert die fachliche Nähe zu den Anspruchsgruppen bei maximaler Flexibilität bei der Raumbeschaffung und -auslastung. Die Konzeption lehnt sich an ähnliche, erfolgreiche und bewährte Kulturinitiativen an, wie beispielsweise den "Langen Samstag" oder die Interessensgemeinschaft Amateur-Theater (IGAT), die beide ebenfalls als Vereine organisiert sind und an die städtische Fördergelder überwiesen werden. Diese Fördergelder werden hernach von den Vereinen selbstständig und effizient in die jeweils verschiedenen kulturellen Teilprojekte investiert.

2.2 Anmieten von geeigneten Kulturräumen zur Kulturproduktion

Im Kulturraumnetzwerk Chur gibt es zwischen den involvierten Partnern verschiedene Vertragsbeziehungen. Einerseits bestehen Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt und dem Verein zur finanziellen Absicherung des operativen Betriebs des Netzwerks sowie über die Auszahlung von Mietzinszuschüssen. Zwischen dem Verein und den Vermietern von Räumen, die in das Portfolio des Kulturraumnetzwerks aufgenommen werden, bestehen Mietverträge. Zwischen den einzelnen Kulturschaffenden und dem Verein werden zudem befristete Untermietverträge (stunden-, tage- oder wochenweise resp. jährlich für Ateliers) abgeschlossen.



Darstellung der Vertragsbeziehungen im Kulturraumnetzwerk.

2.2.1 Grundsätzliche Kriterien

Die Konzeption des Kulturraumnetzwerks ist grundsätzlich nicht an konkrete Standorte gebunden. Die potentiellen zusätzlichen Kulturräume müssen allerdings neben der grundsätzlichen Eignung für die Produktion in verschiedenen Kultursparten (insb. in Bezug auf Lärmemissionen) auch in Bezug auf ihre Situierung gewisse Kriterien erfüllen: Einerseits sollen sie in Gehdistanz zueinander liegen, damit es zur Bildung von "kreativen Clustern" und einer Belebung der Alt- und Innenstadt kommen kann. Andererseits ist auf eine räumliche Nähe zu den bereits bespielten Kulturschauplätzen in der Innenstadt Churs zu achten. Im "Zielbild Kulturräume" wurden als geeignete Standorte unter anderen das Seitenfoyer der Postremise sowie das Haus zum Arcas genannt. Beide Räume böten – insbesondere auch aufgrund ihrer zentralen Lage und ihrer Nähe zu den bereits bestehenden Kulturschauplätzen in der Innenstadt – vielfältige Möglichkeiten in Bezug auf die Umsetzung des "Zielbilds Kulturräume", bringen die Konzeption aufgrund ihrer Flexibilität aber gerade nicht zu Fall, sollten sie für das Kulturraumnetzwerk nicht zur Verfügung stehen.



Die Produktionsräume müssen neben den allgemeinen Raumanforderungen wie Trockenheit, Tageslicht, sanitären Anlagen und Vorhandensein von Heizung und Belüftung, je nach Kultursparte, auch spezifischen Anforderungen genügen. Dies könnte eine optimierte Akustik, Schallisolierung, Anfahrts- und Parkmöglichkeiten (auch für Transporter), Schliesssysteme, Umkleidekabinen mit Duschen, Lagermöglichkeiten für Instrumente, technisches Equipment oder Requisiten sowie Gemeinschaftsräume sein. Einige Räume bedürfen auch einer bestimmten Grundausstattung, wie beispielsweise einem Klavier, WLAN, einer Lautsprecheranlage, einer Werkstatt- oder Büroeinrichtung, oder einem Handlauf, einer Spiegelwand und geeigneten Bodenbelägen für Tanzräume. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Dachorganisation soll explizit so ausgelegt werden, dass der Verein in der Lage ist, Drittmittel zu erwirtschaften und dadurch auch kontinuierlich in die Raumausstattung investieren kann.

Der Verein ist in der Wahl der Lokalitäten grundsätzlich frei, ist aber im Rahmen der Vereinbarung mit der Stadt verpflichtet, im Minimum diejenigen Räume anzumieten, die der Besänftigung des im "Zielbild Kulturräume" ausgewiesenen Mangels dienen. Besonderes Augenmerk legt der Verein hierbei auf Räume, die von mehreren Sparten genutzt werden können. Der Verein analysiert alle vier Jahre den aktuellen Bedarf an Produktionsräumen und überprüft, ob die Räume und die Ausstattung weiterhin den aktuellen Anforderungen entsprechen.

2.2.2 Miete von privaten Liegenschaften

Der Verein Kulturraumnetzwerk kann Räume von privaten Anbietern in Chur anmieten, die den obengenannten Kriterien in Bezug auf Grösse und Ausstattung sowie Lage und Standort entsprechen. Der Verein meldet dem Vermieter die Modalitäten der Untervermietung und holt dessen schriftliche Zustimmung für Zweck und Bedingung der Untermiete ein. Allfällig nötige Investitionen in einen "Mieterausbau" (z.B. in Schallschutz, elektronische Schliesssystem etc.) sollen wenn immer möglich durch den Vermieter erfolgen und auf den monatlichen/jährlichen Mietpreis der entsprechenden Immobilie aufgeschlagen werden, um den Verein und auch die Stadt von Initialinvestitionen zu entlasten. Dabei errechnet sich der Anteil der städtischen Subventionierung am Immobilien- und Bewirtschaftungsaufwand für die Proberäume auf der Basis eines Median-Quadratmeterpreises von Fr. 29.--/Monat, vgl. Ziffer 5. "Finanzierung".



2.2.3 Miete von städtischen Liegenschaften

Der Verein Kulturraumnetzwerk kann ebenso Räume von der Stadt Chur anmieten, die den obengenannten Kriterien entsprechen. Besonderes Augenmerk legt der Verein hierbei auf Räume, die von mehreren Sparten genutzt werden können. Die Stadt Chur vermietet die Flächen dabei zu Marktpreisen, um eine Verzerrung der städtischen Erfolgsrechnung durch vergünstigte Mieten zu verhindern. Es soll ausdrücklich kein Unterschied zu einem Mietverhältnis mit anderen Dritten entstehen.

Der Zuschuss an das Kulturraumnetzwerk erfolgt somit nur über das Konto der Kulturfachstelle, um maximale Transparenz zu garantieren. Dabei errechnet sich der Anteil der städtischen Subventionierung am Immobilien- und Bewirtschaftungsaufwand für die Proberäume auf der Basis eines Median-Quadratmeterpreises von Fr. 29.--/Monat, vgl. Ziffer 5. "Finanzierung".

2.2.4 Weitervermittlung der Räume an Kulturschaffende

Die in das Raumangebot resp. -portfolio des Vereins aufgenommenen Kulturräume können, dank der öffentlichen Bezuschussung, zu deutlich vergünstigten Preisen an die Mitglieder des Kulturraumnetzwerks weitervermittelt werden. Der Verein legt die Kosten für die Raumuntermiete dabei so fest, dass damit die (externe) Reinigung von Räumen, die stunden- oder tageweise gemietet werden können, abgegolten werden kann (Reinigungspauschale). Für die Nutzung der Räume erarbeitet der Verein verbindliche, individuell auf die unterschiedlichen Räume angepasste Nutzungsreglemente ("Hausordnungen"). Diese legen die Kriterien zur Raumvergabe fest und halten weitere wichtige Angaben zur Sicherheit, Ordnung, den Nutzungszeiten und Nutzungsbedingungen fest.

2.2.5 Was nicht in das "Kulturraumnetzwerk Chur" gehört

Die Kulturraumstrategie "Zielbild Kulturräume" weist den aktuell bestehenden Mangel an Kulturräumen differenziert aus. Eine begleitend zur Umfrage bei den Kulturschaffenden durchgeführte externe Analyse (Stauffer & Studach Raumentwicklung, August 2019) ergab, dass in Bezug auf Präsentationsräume (Bühnenflächen, Aufführungsräume) – mindestens in Bezug auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Räume – in der Stadt zurzeit kein akuter Mangel besteht. Das Kulturraumnetzwerk schliesst die Anmietung von Präsentationsräumen daher aus, auch aus dem dezidierten Gedanken heraus, bestehende (kuratierte) Häuser, Gastrobetriebe, Verleiher von Veranstaltungstechnik etc. auf dem Platz Chur nicht konkurrenzieren zu wollen.



Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung des "Zielbilds Kulturräume" im Jahr 2021 wurde deutlich, dass es in Chur neben Produktionsräumen auch an Aufführungsmöglichkeiten für Jugend- und Nachwuchsbands mangelt. Da es sich hierbei nicht um Produktionsräume handelt, wurde der hierfür budgetierte Betrag von Fr. 25'000.--/Jahr aus dem Zielbild resp. der Konzeption "Kulturraumnetzwerk Chur" herausgelöst. Das entsprechende Projekt wird seit 2022 auf dem regulären Budgetweg abgearbeitet.

3. Die Dachorganisation "Kulturraumnetzwerk Chur"

Die neugeschaffene Dachorganisation "Kulturraumnetzwerk Chur" bildet alle Sparten der Churer Kultur ab und vernetzt die verschiedenen Kulturakteure miteinander. Sie kann als veritable Repräsentantin des hiesigen Kulturschaffens gelten. Um diese Vermittlung zu gewährleisten, steht die Mitgliedschaft im Verein grundsätzlich allen kulturinteressierten natürlichen und juristischen Personen offen, die den Zweck des Vereins anerkennen und zu fördern bereit sind. Das "Kulturraumnetzwerk Chur" versteht sich insofern nicht als reine Dienstleisterin im Bereich der Proberaumvermittlung, sondern bildet die Bedürfnisse der Kulturschaffenden in Bezug auf ideale Proberaumlösungen breit ab und entwickelt die entsprechenden Raumlösungen partizipativ weiter. Diese besondere Konstellation ist gleichzeitig die Ursache dafür, weshalb die Vermittlung der Proberäume in der Stadt Chur nicht als Mandatsauftrag ausgeschrieben werden konnte, sondern einer spartenübergreifenden und fachnahen Organisation übergeben werden soll. Der neugeschaffene Verein schliesst somit die bisherige Lücke der kulturnahen Vertretung und Akteurin im Bereich Kulturraumvermittlung in der Stadt Chur.

3.1 Trägerschaft

Nach der Kenntnisnahme des "Zielbilds Kulturräume" im Juni 2021 durch den Gemeinderat initiierten die Churer Kulturschaffenden mit der Kulturfachstelle der Stadt Chur ein gemeinsames Projekt zur Gründung der im "Zielbild Kulturräume" skizzierten Dachorganisation. Das Projekt wurde von einer externen Fachperson begleitet. In einem partizipativen Prozess mit diversen Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen, bei dem darauf geachtet wurde, dass alle Kultursparten vertreten sind, wurden in der Folge im Rahmen von verschiedenen gemeinsamen Workshops potentielle Organisationsformen der Dachorganisation "Kulturraumnetzwerk Chur" diskutiert. Es stellte sich heraus, dass die Gründung eines Vereins die zielführendste Lösung sei. Nach intensiver Diskussion entsprechender Vereinsstatuten ist die formelle Gründungsversammlung des Vereins "Kulturraumnetzwerk Chur" im Frühling terminiert.



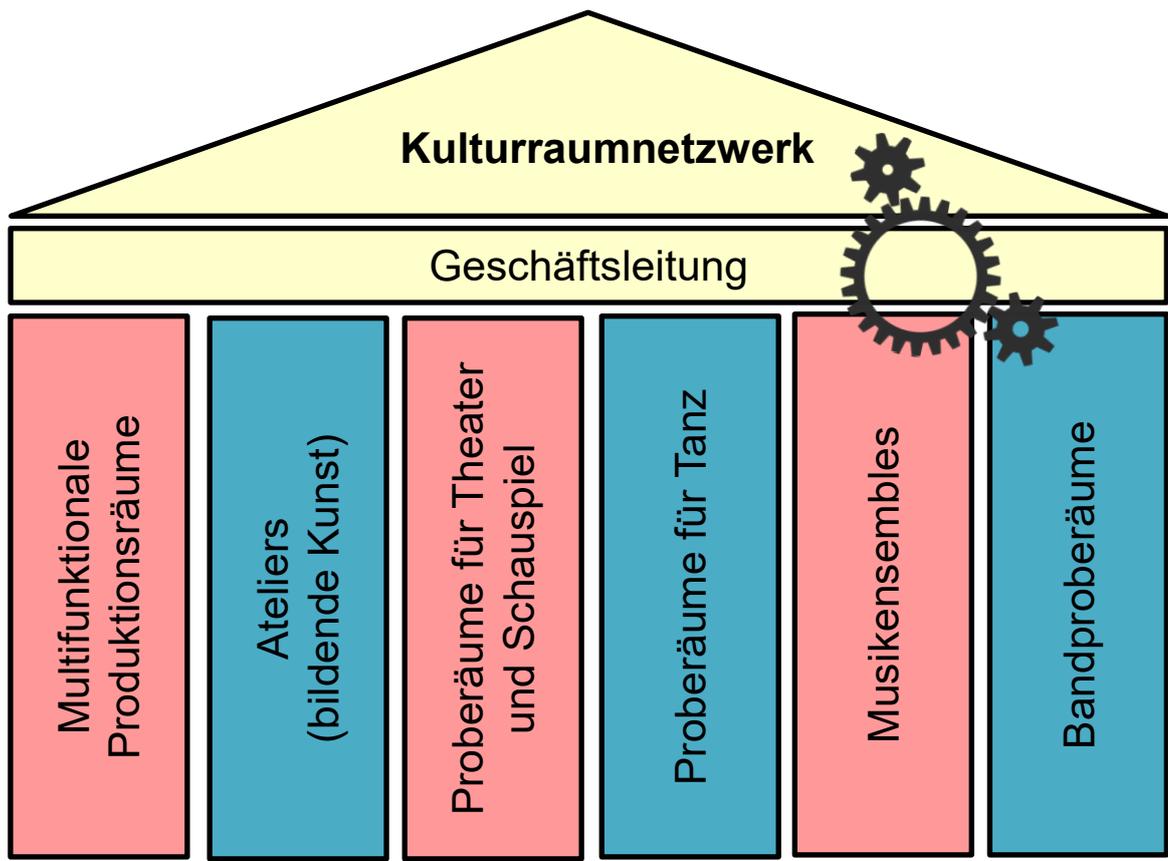
Der Verein arbeitet im Leistungsvertragsverhältnis mit der Stadt Chur und wird von der Stadt Chur finanziell unterstützt. Der Verein hat folgende Organe: Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsstelle, Revisionsstelle und Beirat. Der fünf- bis siebenköpfige Vereinsvorstand übernimmt die strategische Leitung, während sich die Geschäftsstelle oder die Geschäftsleitung um die operativen Geschäfte kümmert. Die Amtszeitbeschränkung für das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten beträgt acht Jahre. Der Beirat berät den Vorstand in der Anfangsphase in allen wichtigen Fragen des Vereins und unterstützt ihn in strategischen Fragen, insbesondere in Bezug auf die Immobilienbewirtschaftung und das Kulturmanagement. Die Revisionsstelle kontrolliert die Arbeit des Vereins auf formaler Ebene.

3.2 Vereinszweck

Der Verein betreibt im Besonderen das Kulturraumnetzwerk und vermittelt Kulturschaffenden, Kulturvereinen und Kulturinstitutionen Produktionsräume zu günstigen Konditionen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Chur. Er bezweckt die zentrale Anmietung, Koordination, Organisation und den Betrieb von Räumlichkeiten, die als Produktionsräume an die Kulturschaffenden vermittelt und vermietet werden.

Der Verein ist als Kontrollorgan für die Einhaltung der jeweiligen Hausordnung und der Kriterien zur Raumvergabe besorgt.

Der Verein berücksichtigt alle verschiedenen Kultursparten. Er arbeitet effizient und professionell und befolgt die Grundsätze der Kompetenz, Nachhaltigkeit, Objektivität, Transparenz, Unparteilichkeit und Diversität.



Organisation des Kulturraumnetzwerks

3.3 Geschäftsstelle

Parallel zur Gründung des Vereins erarbeitete die Kulturfachstelle, erneut im Auftrag des Gesamtprojektteams, ein Betriebskonzept für das "Kulturraumnetzwerk Chur". Die Geschäftsstelle ist das operative Organ des Vereins und besorgt seine Angelegenheiten nach den Vorgaben der Mitgliederversammlung und des Vorstands.

Die Geschäftsstelle kann von einer juristischen oder einer natürlichen Person geführt werden. Sie koordiniert die verschiedenen Aktivitäten und dient zugleich als Informations- und Dokumentations-Zentrale für die Mitglieder, die Anspruchsgruppen und die Öffentlichkeit. Falls die Geschäftsstelle von einer juristischen Person geführt wird, so stellt sie dem Verein für ihre Leistungen eine Jahresrechnung nach Budgetvorgaben. Sie kann nach Konsultation des Vorstands selber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen. Eine natürliche Person muss vom Verein angestellt und vergütet werden. Sie hat Anrecht auf einen marktüblichen Lohn und gute Arbeitsbedingungen.



Die wichtigsten Aufgaben der Geschäftsleitung umfassen:

- Vermietung und Vermittlung verschiedener Produktionsräume
- Disposition und Organisation von Raumbelegungen
- Koordination der Raumbewirtschaftung, Unterhalt, Sicherheit
- Finanzplanung und Budgeterstellung
- Verwaltung der Vereinsmitgliedschaften
- Beratung des Vorstands auf strategischer Ebene

Das Büro der Geschäftsstelle befindet sich optimalerweise an einer zentralen Produktionsstätte, die dem Kulturraumnetzwerk angehört. Die Geschäftsstelle kann auch zum Zusammentreffen verschiedener Nutzer und deren Austausch beitragen.

4. Zusammenarbeit zwischen dem "Kulturraumnetzwerk Chur" und der Stadt Chur

Zwischen dem Verein Kulturraumnetzwerk Chur und der Stadt Chur bestehen sowohl eine personelle als auch finanzielle Zusammenarbeit. Die Stadt Chur entsendet einerseits zwei Delegierte in den fünf- bis siebenköpfigen Vorstand. Aus Gründen der Governance ist jedoch nicht vorgesehen, städtische Mitarbeitende oder Mitglieder des Stadtrates in den Vorstand zu delegieren. Darüber hinaus bezeichnet sie einen Beirat, der den Vorstand des Vereins in strategischen Fragen berät. Der Beirat soll den Verein insbesondere in der Anfangsphase mit fachlichem Knowhow in den Bereichen Immobilienbewirtschaftung, Finanzen und Kulturmanagement unterstützen, ohne jedoch in die Beschlussfassung des Vereins involviert zu sein.

Die Stadt Chur plant ausserdem, mit dem Verein Kulturraumnetzwerk Chur eine Leistungsvereinbarung über Fr. 50'000.--/Jahr abzuschliessen. Dieser Beitrag ist für die Betriebsführung des Kulturraumnetzwerkes einzusetzen und stellt somit, gemeinsam mit dem Beitrag an die Mietkosten für das Lokal der Geschäftsstelle (vgl. Ziffer 5.5), den operativen Betrieb des Kulturraumnetzwerks sicher. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig.



5. Finanzierung

Der Stadtrat beantragt, entsprechend der vom Gemeinderat am 24. Juni 2021 zur Kenntnis genommenen Kulturraumstrategie ("Zielbild Kulturräume"), den Verein "Kulturraumnetzwerk Chur" mit jährlich ausgeschütteten Mietbeiträgen für die zusätzlichen Probe- und Produktionsflächen sowie mit einem jährlichen Beitrag an die Geschäftsstelle zu unterstützen.

5.1 Bezuschussung nach Raumausstattung

Je nach Kultursparte sind entsprechende Proberäume unterschiedlich aufwändig auszustatten. Auch der Bewirtschaftungsaufwand unterscheidet sich unter Umständen erheblich. Die Stadt berücksichtigt diese Unterschiede in der Raumausstattung mit folgendem Alimentierungsmodell:

Raumkat.	Raumausstattung	Bewirtschaftungsaufwand/Ausnutzung	Beispielnutzung	Bezuschussung pro m ²
Kat. I	Basisinfrastruktur	Wenig Bewirtschaftungsaufwand (monatliche Vermietung)	Bürräumlichkeiten (Geschäftsstelle), Atelierplätze für Literatur, Bandproberäume für Laien	Fr. 25.--/m ² /Monat
Kat. II	Mittlerer Mieterausbau und/oder Equipment: - Schallschutz und akustische Optimierung, evtl. Lüftung - professionelles Soundequipment	Mittlerer Bewirtschaftungsaufwand (monatliche, aber auch stündliche Vermietungen möglich)	Bandproberäume für Profis, verstärkte professionelle Musik	Fr. 25.--/m ² /Monat
Kat. III	Grösserer Mieterausbau und/oder Equipment: - Tanzteppich, Handlauf, Spiegel - Beleuchtung/Lichttechnik - Garderobe - Musikanlage	Hoher Bewirtschaftungsaufwand (stunden-, tage- oder wochenweise Vermietung)	Theater- und Tanzproberäume für Laien und semiprofessionelle Gruppen, darstellende Kunst im Allgemeinen	Fr. 35.--/m ² /Monat

Der Median-Quadratmeterpreis für die Bezuschussung der Kulturproberäume durch die Stadt Chur beträgt demnach Fr. 29.--/m²/Monat.



5.2 Kostendach für die städtische Bezuschussung von Proberäumen

Das Kostendach des Zuschusses zuhanden des Vereins "Kulturraumnetzwerk Chur" kalkuliert sich, basierend auf den obengenannten Kategorien je nach Raumausstattung, wie folgt:

Leistung	Schätzung Zuschuss Stadt/Jahr
Miete Künstler-/innen-Ateliers, Kat. I, 120 m ² à Fr. 25.--/Monat	Fr. 36'000.--
Miete Band- und Musikproberäume, Kat. II, 630 m ² à Fr. 25.-- /Monat	Fr. 189'000.--
Miete multifunktionale Produktionsräume, Kat. III (vornehmlich Theater, Volkstheater, Tanz, Vereine), ca. 514 m ² à Fr. 35.--/Monat	Fr. 216'000.--
Zusätzliche Räume Jugendkultur, Kat. I, 50 m ² à Fr. 25.--/Monat	Fr. 15'000.--
Miete Büro Geschäftsstelle, Kat. I, 50 m ² à Fr. 25.--/Monat	Fr. 15'000.--
Leistungsvereinbarung Verein Kulturraumnetzwerk	Fr. 50'000.--
Total jährliche Kosten zulasten Kulturbudget	Fr. 521'000.--

5.3 Mietzuschüsse durch die Stadt Chur

Entsprechend der Analyse im "Zielbild Kulturräume" besteht zurzeit ein akuter Mangel an Ateliers für Literatur und/oder bildende Kunst, Bandproberäumen und mittelgrossen Proberäumen vornehmlich für Theater, Volkstheater, Tanz und Vereine. Die Dachorganisation verpflichtet sich im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Stadt dazu, den Churer Kulturschaffenden den im "Zielbild Kulturräume" ausgewiesenen Grundbedarf an Proberäumen in der Stadt zu vergünstigten Preisen zur Verfügung zu stellen. Hierfür stehen dem Verein obengenannte Mietzuschüsse zur Verfügung. In diesen Zuschüssen inbegriffen sind allfällige Investitionen in den Mieterausbau sowie allgemeine Nebenkosten (Nebenkosten gemäss Mietvertrag, Versicherung, Elektrizität, Basisunterhalt, Reinigung etc.). Sollten die vom Verein akquirierten Räume zu günstigeren Konditionen gemietet werden können, so fliesst der Überschuss aus der städtischen Bezuschussung in die Raumausstattung, die kontinuierliche Weiterentwicklung des Raumangebots oder in zusätzliche Produktionsräume. Der Umgang mit diesen Überschüssen wird in der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Chur und dem Kulturraumnetzwerk geregelt.



5.4 Zuschüsse an das Kulturraumnetzwerk durch Dritte

Der Verein kann Beiträge Dritter zur Finanzierung von in der städtischen Kulturraumstrategie ("Zielbild Kulturräume") nicht berücksichtigten Räumen oder Infrastruktur annehmen oder sich aktiv darum bewerben.

5.5 Leistungsvereinbarung mit dem Verein "Kulturraumnetzwerk Chur"

Die Stadt Chur beabsichtigt, mit dem Verein "Kulturraumnetzwerk Chur" eine jeweils auf vier Jahre befristete Leistungsvereinbarung abzuschliessen, um den operativen Betrieb des Netzwerks finanziell abzusichern. Für die Leitung der Geschäftsstelle sind dabei Fr. 50'000.--/Jahr vorgesehen. Damit könnte eine Geschäftsleitungsstelle im Umfang von rund 50 Stellenprozenten geschaffen werden. Diese kümmerte sich um die administrative Abwicklung der Mietung und Weitervermietung der Räume des Kulturraumnetzwerks, die Mitgliederverwaltung und stellte die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Mieter und Netzwerk sowie allen Untermietern sicher.

6. Fazit

Der akute Mangel an Räumen für die Kulturproduktion in der Stadt Chur hindert das hiesige Kulturschaffen seit mehreren Jahren daran, sein volles Potential ausschöpfen zu können. Die Schaffung des Kulturraumnetzwerks Chur bietet die Gelegenheit, diesen Mangel schnell, effizient und bedarfsorientiert zu beheben. Gleichzeitig verspricht diese Konzeption, die Vernetzung zwischen den verschiedenen Kulturakteuren in der Stadt Chur zu fördern und die Produktionsräume bestmöglichst auszulasten. Die maximale Nähe des Kulturraumnetzwerks zu den Kulturschaffenden selbst legt hierbei das Fundament dafür, dass die geeignetsten Räume angemietet werden, und diese wiederum optimal auf die Bedürfnisse der Kulturschaffenden resp. -sparten ausgerichtet werden. Die aus dem "Kulturraumnetzwerk Chur" entstehende Dynamik, die sich zwischen den Kulturschaffenden bereits in den verschiedenen Workshops zur Gründung der Dachorganisation ankündigte, wird sich dabei nicht nur positiv auf die Belebung der Innenstadt auswirken, sondern in einem weiteren Sinne auch positive Effekte auf Gastronomie, Gewerbe und Tourismus entwickeln. Das Kulturraumnetzwerk trägt damit dazu bei, die Stadt Chur strategisch zu positionieren und die moderne und urbane Wahrnehmung von Chur für Kreative, Junge und Junggebliebene weiter zu stärken. Daraus resultiert eine hohe immaterielle Wertschöpfung.



Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 12. April 2022

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel

Aktenauflage

- Entwurf Vereinsstatuten Kulturraumnetzwerk Chur
- Zielbild Kulturräume in der Stadt Chur
- Zusammenfassung öffentliche Diskussion "Zielbild Kulturräume"
- Botschaft "Kulturstrategie 2025 für die Stadt Chur" vom 12. Mai 2020
- Botschaft "Kulturstrategie 2025 der Stadt Chur" vom 30. Januar 2018
- Bericht zum Kultur- und Veranstaltungsraumkonzept der Stadt Chur vom August 2019 (Stauffer & Studach Raumentwicklung)
- Botschaft Petition "Kulturraum Chur" vom 14. Februar 2011
- Petition "Kulturraum Chur"